

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 58/2016**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	14.04.2016			

B 465 Radwege entlang Bismarckring, 2. BA - Kosten städtischer Anteil

I. Beschlussantrag

1. Der Radwegeplanung entlang des Bismarckring zwischen Ulmer-Tor-Straße und Adolf-Pirrung-Straße wird zugestimmt.
2. Auf der HHSt. 02.6300300.951348 (Umbau L 273 und Kreiselneubau) werden 95.000,00 € zur Bewirtschaftung gesperrt.
3. Auf der HHSt. 02.6300300.951346 (B465 Radweg Bismarckring) werden 95.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme "B 465 Radwege entlang Bismarckring, 2. BA" in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen durchzuführen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Zur Stärkung des Radverkehrsaufkommens und zur Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer werden entlang des Bismarckring Radwege angelegt. Der 1. BA von Adolf-Pirrung-Straße bis Ehinger Straße wurde im Jahr 2014 durchgeführt. Der 2. BA von Ulmer-Tor-Straße bis Adolf-Pirrung-Straße soll im Jahr 2016 erfolgen.

2. Ausgangssituation

In der Drucksache 89/2014 wurde der Gesamtentwurf dem Bauausschuss am 15. Mai 2014 und dem Gemeinderat am 2. Juni 2014 vorgestellt. Die Umsetzung des 1.BA zwischen Adolf-Pirrung-Straße und Ehinger Straße wurde im Sommer 2014 realisiert. Vom Regierungspräsidium Tübingen, Dienststelle Ehingen wurden nun für den 2. BA von Ulmer-Tor-Straße bis Adolf-Pirrung-Straße die Finanzierung der Radwege sowie einer Belagsanierung in diesem Abschnitt für das Jahr 2016 in Aussicht gestellt. Eine definitive Zusage von der Dienststelle Ehingen kann erst nach Zuteilung der Haushaltsmittel 2016 (voraussichtlich April - Mai) durch das Regierungspräsidium Tübingen gemacht werden.

3. Entwurf

Stadtauswärts (Richtung Nordwesten):

Der Radverkehr wird auf der nördlichen Seite von der Ulmer-Tor-Straße bis Ehinger Straße auf einem Bordsteinradweg geführt. Abweichend von der bisherigen Planung soll in dem 2. BA der Geh- und Radweg in Betonpflaster (analog dem Pflaster vor dem Neubau Kreissparkasse) hergestellt werden. Im Vorbereich der Volksbank ist artgleiches Betonpflaster verlegt wie vor dem Ärztehaus und dem Neubau Kreissparkasse. Somit könnte das Pflaster vor der Volksbank erhalten und die bestehenden Pflasterflächen entlang dem Zeppelinring von Breslaustraße bis Ulmer-Tor-Straße eine Weiterführung finden. Der Radweg wird dann in dem 2. BA mit einem Markierungsstrich vom Gehweg getrennt.

Vom Straßenbaulastträger Bund werden nur die Kosten für einen asphaltierten Radweg übernommen. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 48.000,00 € für das Betonpflaster gegenüber einer Asphaltfläche müssen von der Stadt Biberach getragen werden. Dies sind die Flächen im neuen Geh- und Radwegbereich von der Ulmer-Tor-Straße bis Beginn Volksbankgebäude und von der Bahnhofstraße bis Adolf-Pirrung-Straße.

Die 2 Bäume vor der Volksbank müssen entfernt werden. Der Signalpeitschenmast vor der Volksbank muss versetzt werden.

Die Straßenbeleuchtung wird in diesem 2. BA ebenfalls mit einem Kostenaufwand von ca. 18.000,00 € erneuert. Kostenträger ist hier die Stadt Biberach.

Stadteinwärts (Südwesten)

Von der Adolf-Pirrung-Straße aus wird der bestehende Radfahrstreifen bis zur Bahnhofstraße weitergeführt. Ab der Bahnhofstraße bis zur Ulmer-Tor-Straße ist bereits ein Bordsteinradweg vorhanden. Nach der Ulmer-Tor-Straße wird der Radfahrer auf die Fahrbahn im Zeppelinring geführt.

Belagsanierung

Der Straßenbaulastträger Bund führt in diesem Zuge eine Belagsanierung im Bereich des 2. BA Bismarckringes und in der Bahnhofstraße von Vollmerstraße bis Bismarckring durch. Von städtischer Seite aus wird in der Adolf-Pirrung-Straße auf einer Länge von ca. 35 m ab Bismarckring eine Belagsanierung durchgeführt. Die Kosten betragen ca. 9.000,00 €.

4. Kanalerneuerung

Im Zuge der Maßnahme muss der Abwasserkanal im Bereich von Ulmer-Tor-Straße bis Poststraße erneuert werden. Der bestehende Kanal mit Spitzmuffenrohren aus dem Jahr 1931 ist hydraulisch überlastet. Dieser wird durch Stahlbetonrohre DN 900 ersetzt. Auftraggeber ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Die Kosten betragen ca. 80.000,00 €.

5. Durchführung der Baumaßnahme

Vorausgesetzt der Bewilligung der Finanzmittel von Bund und Stadt ist die Durchführung der Maßnahme in den Sommerferien 2016 geplant. Die Maßnahme erfolgt unter halbseitiger

Sperrung. Der stadtauswärts fließende Verkehr wird über die Ulmer-Tor-Straße, Eisenbahnstraße, Vollmerstraße und Adolf-Pirrung-Straße geführt.

Das Tiefbauamt führt die Planung, Ausschreibung und Bauleitung auch im Auftrag des Bundes aus. Hierfür wird mit dem Regierungspräsidium Tübingen eine Durchführungsvereinbarung aufgestellt. Für die Durchführung der Maßnahme erhält die Stadt Biberach einen Verwaltungskostenzuschlag von 8 % für den Radwegneubau und 4,5 % für die Belagsanierung bezogen auf die abgerechneten Baukosten.

6. Kosten

Die Kosten für den Radwegbau in Asphaltbauweise werden vom Straßenbaulastträger Bund getragen. Diese wurden in 2014 mit einem Betrag in Höhe von 84.000,00 € ermittelt. Die Belagsanierung im Bismarckring und Bahnhofstraße B 465 wird ebenfalls vom Bund getragen.

Die Stadtverwaltung muss die Mehrkosten für das Pflaster, Kosten infolge der Straßenbeleuchtung und die Kosten für die Belagsanierung Adolf-Pirrung-Straße tragen. Des Weiteren werden Baunebenkosten und Unvorhergesehenes eingeplant. Die Erneuerung des Abwasserkanals wird von dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung getragen.

Übersicht Kosten Anteil Stadt:

Mehrkosten Pflaster	48.000,00 €
Straßenbeleuchtung	18.000,00 €
Belagsanierung Adolf-Pirrung-Straße	9.000,00 €
Baunebenkosten/Unvorhergesehenes	20.000,00 €
Gesamt:	95.000,00 €

7. Finanzierung

Auf der HHSt. 02.6300300.951348 (Umbau L 273 und Kreisneubau) werden 95.000,00 € zur Bewirtschaftung gesperrt. Auf der HHSt. 02.6300300.951346 (B465 Radweg Bismarckring) werden 95.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Für die Kanalsanierung ist der Auftraggeber der Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Die Kosten betragen ca. 80.000,00 €. Die außerplanmäßige Maßnahme ist im Finanzplan 2016 nicht vorgesehen gewesen. Die Finanzierung erfolgt über die Investitions-Nr. I-007 (Erneuerung schadhafter Kanäle, Haushaltsplan SEB S. 30). Der gesamte Teilhaushalt ist gegenseitig deckungsfähig, sodass die Finanzierung nach derzeitigem Stand gesichert ist.

Um Zustimmung wird gebeten.

I.V.

Stiehle

Anlage: Lageplan

